

AGB

1. Vertragspartner:

Die nachfolgenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, kurz **AGB**, gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.

2. Allgemeines:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung der im Vertragsgegenstand benannten Veranstaltung. Er hat sich dabei an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Dies betrifft insbesondere:

- Aufstellung der Technik
- Verkabelung
- Lautstärkepegel
- Auf- und Abbauzeiten

Die nachfolgend aufgelisteten Dienstleistungen und Materialien sind grundsätzlich Bestandteil eines Auftrages, auch wenn diese nicht explizit aufgeführt sind:

- DJ-Technik (Notebook mit Musiksammlung, Controller, Mischpult)
- 1x Mikrofon (kabelgebunden oder Funk) für eigene Durchsagen sowie zur Bereitstellung an Gastgeber und Gäste
- An- und Abfahrt im Umkreis von 25KM, darüber hinaus wird ein Betrag von 0,50€ je Kilometer berechnet
- Auf- und Abbau der Technik

3. Vertragsrücktritt und Bezahlung:

Die vereinbarte Summe der Dienstleistung (inkl. Equipment) ist in bar an den Auftragnehmer am Veranstaltungstag zu zahlen. Gewerblichen Kunden, denen keine Barzahlung möglich ist, wird gewährt den Betrag bis spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsbeginn auf unten genanntes Konto zu überweisen.

Der Auftraggeber hat kein Recht auf Zurückhaltung der Zahlung, wenn die Veranstaltung aufgrund durch den Auftragnehmer nicht zu verantwortender Umstände (z.B. Naturkatastrophen, behördlicher Anordnung, Störungen, Stromausfall bzw. -schwankungen) nicht stattfinden oder fortgesetzt werden kann. Stornierungen sind jederzeit möglich, jedoch können ggf. Stornogebühren anfallen:

- Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die Stornierung kostenfrei.
- Bis zu 14 Tagen vor der Veranstaltung fallen bis zu 50 % der Gesamtsumme an.
- Unter 14 Tagen vor der Veranstaltung fallen bis zu 90 % der Gesamtsumme an.

Der Rücktritt durch den Auftragnehmer ist nur durch höhere Gewalt möglich, dazu zählen beispielsweise:

- technisch bedingte Ausfälle
- Diebstahl
- Krankheit / Unfall

Tritt dieser Fall ein, wird durch den Auftragnehmer ein gleichwertiger Ersatz-DJ vermittelt.

Der Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schriftform (E-Mail oder Post).

4. Haftung:

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Auftraggeber, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch den Auftragnehmer verursacht worden ist.

Für Schäden an Material sowie Musikdatenträgern des Auftragnehmers oder anderweitig durch den Auftragnehmer bereitgestellten Gegenständen, die während der Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Auftraggeber.

Im Falle eines Schadens werden die Personalien des Schädigers / der Schädiger sofort und ohne Verzögerung in schriftlicher Form mitgeteilt.

5. Verpflegung / Getränke / Spesen:

Der Auftraggeber übernimmt die Versorgung des Auftragnehmers mit alkoholfreien Getränken sowie einem warmen Essen.

6. Zufahrt / örtliche Gegebenheiten:

Zum Ein- bzw. Ausladen des Materials wird dem Auftragnehmer die freie Zufahrt mittels Pkw oder Kleintransporter zum Veranstaltungsort gewährt. Der Zugangsweg zu der entsprechenden Räumlichkeit muss frei begehbar sein. Dem Auftragnehmer wird ein Tisch mit mindestens 1,5m Länge zum Aufbau der Technik zur Verfügung gestellt.

Ort / Datum, Unterschrift (Auftraggeber)

Erkelenz, 07.09.2018 
Ort / Datum, Unterschrift (Auftragnehmer)